

Beratungskonzept der Ratsschule Berenbostel

abgestimmt bei der GK am 1.12.10

Die Aufgabe der Beratung durch die Grundschule ist gesetzlich geregelt im Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“:

„Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der schulischen Erziehung zu informieren sowie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ihnen zu erörtern. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes in der Schule, über sein Verhalten sowie über Lernerfolge und Lernschwierigkeiten unterrichtet werden. Zur Zusammenarbeit bietet die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben Sprechstunden und Elternsprechtagen zusätzliche Eltern-Lehrer-Gespräche, Hausbesuche, Elternabende, Elterninformationsbriefe und Hospitationen im Unterricht an.“ (aus: RdErl. d. MK v. 3.2.2004 Die Arbeit in der Grundschule)

Hinsichtlich der Beratung der Lehrkräfte durch die Schulleitung greift hier § 43 NSchG.

- Die Beratungstätigkeit gehört somit grundsätzlich wie auch das Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den Aufgaben aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie umfasst sowohl die Beratung von Schülerinnen und Schülern als auch die Beratung der Erziehungsberechtigten.
- Die zum Teil schwierige Lebensumwelt unserer Schülerinnen und Schülern stellt uns als Schule vor die Aufgabe, in vielfacher Form für Eltern und Schülerschaft beratend und unterstützend tätig zu sein und auch Hilfestellungen aufzeigen zu können.
- Aber auch die kollegiale Beratung durch Schulleitung ist ein Teilaspekt dieses Konzept

„Beratung“ bezeichnet im Allgemeinen einen kommunikativen Austausch, der zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern.

Gespräche dieser Art sind alltäglicher Bestandteil des Schullebens und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern.

Aus diesen Überlegungen heraus sowie unter Berücksichtigung der schulspezifischen und örtlichen Gegebenheiten ist folgendes - auf vier Beratungsabschnitten basierendes - Beratungskonzept entstanden.

- **Vorschulische Beratung**
- **Schulbegleitende Beratung**
- **Weiterführende Beratung (Schullaufbahnberatung)**
- **Kollegiale Beratung**

Vorschulische Beratung (hier explizit Punkt 3 des Erlasses: Schulanfang und Zusammenarbeit mit dem Kindergarten)

- Anlässlich der Sprachkompetenzüberprüfung vor Einschulung in unsere Schule (gemeinsam durchgeführt mit den Kindergärten der Gemeinden Silvanus, Stephanus, St. Maria Regina und dem Kindergarten des DRK) haben Eltern bereits die Möglichkeit, erste Beratung zu erfahren.
- Kurz nach dieser Sprachstandsfeststellung wird - wieder in Kooperation mit den o.g. Kindergärten - ein Informationselternabend für die Eltern der Kinder, die im folgenden Jahr eingeschult werden, durch die Schulleitung durchgeführt.
Thematik dieses Elternabends ist, welche Kompetenzen die Schule bei Schulbeginn von den Kindern erwartet.
- Unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, der Beobachtungen der Lehrkräfte der Ratsschule, die die Kinder in der vorschulischen Sprachförderung unterrichtet haben und der Einbeziehung der Erkenntnisse des Kindergartens, entscheidet die Schule, welche Kinder zu einer gesonderten Überprüfung hinsichtlich der Schulfähigkeit eingeladen werden.
Die Eltern werden dann aufgrund dieser zusammengetragenen Ergebnisse hinsichtlich der Einschulung ihres Kindes beraten.

Schulbegleitende Beratung

Schulbegleitung von Schülerinnen und Schülern

- Bei Schulschwierigkeiten
- In Konfliktsituationen mit Mitschülerinnen und Mitschülern (in Ansätzen auch durch die Streitschlichter der Schule, die „Pausenengel“)
- Erlangung von Lern- und Arbeitstechniken

Schulbegleitung von Eltern:

- Regelmäßige Elternabende
- Elternsprechtage
- Individuelle Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung (durch die Lehrkräfte der Ratsschule, die Förderschulkräfte der Kooperationsschulen für Sprache und Lernhilfe oder die Schulleitung oder auch gemeinsam)
- Das Aufzeigen außerschulischer Diagnostik- oder Fördermaßnahmen in Bedarfsfällen
- Regelmäßige Elterninformationen in Briefform oder mittels der Website der Ratsschule

Schullaufbahnberatung (Nr. 7 des Erlasses)

- **Allgemeines:** Gemäß § 6 Abs. 5 NSchG gibt die Grundschule am Ende des 4. Schuljahrgangs eine Empfehlung für die geeignete weiterführende Schulform ab. Ziel des Verfahrens zur Schullaufbahnempfehlung ist es, die Erziehungsberechtigten durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung einer geeigneten weiterführenden Schulform für ihr Kind zu unterstützen.
Die Wahl zwischen den weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule ist eine wichtige Entscheidung; die Durchlässigkeit des Schulwesens in Niedersachsen garantiert aber, dass auch in späteren Schuljahrgängen ein Schulformwechsel möglich ist.
- **Informationsveranstaltungen:** Im 1. Schulhalbjahr des 4. Schuljahrgangs sind die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elternabends über den Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen, die Empfehlungskriterien und ihre Anwendung, das Verfahren zur Erstellung der Schullaufbahnempfehlung sowie die Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels zu informieren. Die Informationsveranstaltungen werden gem. Erlass zur Schullaufbahnempfehlung von der Schulleitung der Grundschule durchgeführt.

Vertreter aus den weiterführenden Schulen in Garbsen stellen auf einer gesonderten Veranstaltung jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres im Schulzentrum in Berenbostel den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulformen vor.

Im Rahmen der so genannten Trendgespräche auf der Grundlage der Zeugniskonferenzen für das 1. Halbjahr des 4. Schuljahres werden die Eltern hinsichtlich der Laufbahnempfehlung von den Klassenlehrerinnen und -lehrern intensiv beraten.

Eine entsprechende Beratung erfolgt dann noch einmal nach der Zeugnisausgabe und der eigentlichen Schullaufbahnempfehlung.

Ergänzend hier noch eine Information des Kultusministeriums (MK) vom April 2005:

„Die Beratung der Eltern zur Schullaufbahnentscheidung ist eine zentrale Aufgabe der Grundschullehrkräfte des 4. Grundschuljahres. Deshalb hat das MK eine Broschüre aufgelegt, die dazu als Handreichung dienen soll. Sie wendet sich in erster Linie an die Lehrer der Grundschulen, kann aber auch von Eltern angefordert und eingesehen werden.

Neben den rechtlichen Vorgaben enthält das Heft mit dem Titel

„Schullaufbahnempfehlung-Informationen-Anregungen-Hilfen“ auch Informationen zu den weiterführenden Schulen und ihren speziellen Profilen. Beschrieben werden aber auch die Kriterien, die für die auszusprechende Schullaufbahnempfehlung bedeutsam sind.

Es geht um den Leistungsstand, um die Lernentwicklung während der gesamten Grundschulzeit, das Arbeits- und Sozialverhalten und um die in Elterngesprächen gewonnenen Erkenntnisse. Mit den Vorschlägen, die das MK macht, gibt es den Grundschullehrkräften eine Leitlinie zur landesweit einheitlichen Handhabung und Vergleichbarkeit der Schullaufbahnberatung. Ferner enthält die Broschüre eine Sammlung von Formblättern für die Schullaufbahnberatung sowie Muster der Beobachtungshilfen zur Lernentwicklung und zum Informationsaustausch zwischen Schulen."

Kollegiale Beratung (u.a. §43 NSchG)

In diesem Bereich setzt die Beratung folgende Schwerpunkte:

- Beratung durch die Schulleitung bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern
- Beratung durch die Schulleitung bei unterrichtlichen Problemen
- Beratung durch die Schulleitung bei Problemen mit Eltern
- Impulse durch die Schulleitung für Fortbildungen des Kollegiums

Im Bereich unserer schulischen Beratung und Unterstützung kooperieren wir bei Bedarf mit außerschulischen Einrichtungen. Hier sind besonders zu nennen:

- Beratungsstellen
- Jugendamt
- andere Regelschulen, Förderschulen
- den für unsere Schule zuständigen Kindergärten
- Vereine
- Kirchengemeinden
- Musikschule

Regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen

Elterngespräche	Alle Lehrerinnen, Lehrer, Schulleitung	Sprechzeiten jederzeit nach Bedarf
Schullaufbahnberatung (Trendgespräche)	Klassenlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufe 4	Januar
Infoabend „Weiterführende Schulen“ (Veranstaltungsort: Schulzentrum Berenbostel)	Vertreter der weiterführenden Schulen	Frühjahr
Elternabend für die neuen Erstklässler des Folgejahres („Was erwartet die Schule von den Kindern?“)	Schulleiterin, Vertreterinnen und Vertreter der Kindergärten	April/Mai
Beratung Schulfähigkeit	Schulleiterin	Juni
Elternabend Schulanfänger	Schulleiterin und zukünftige Lehrerin und Lehrer der neuen Klassen	Juni
Elternabend „Schullaufbahnempfehlung“	Schulleiterin	November
Elternsprechtage	Alle Lehrkräfte, Schulleitung	November